

gen des Gelehrten Schulgesetzes ernannten Deputation beiläufig mit beachtet und begutachtet werden sollen. Jetzt stehe sie allein, und es sei schwer, sie richtig zu würdigen. Sehr bedauern müsse er, daß die Petition gedruckt und sonst veröffentlicht worden sei. Dieß könne nur Nachtheil bringen, denn glaubten die Aeltern den Angaben der Petition, so müßten sie gewissenlos sein, wenn sie ihre Kinder noch nach Meissen gäben, und glaubten sie nicht, so erscheine der Herr Petent als Verläumder. Die Regierung habe nun auch jenen Nachtheil gefühlt und sich dadurch verleiten lassen, die Lehrer, die Schüler und die Anstalt für durchaus gut auszugeben. Dem könne er nun freilich nicht durchaus beistimmen, denn wenn er auch die Einrichtungen an sich für gut erkenne, so frage es sich doch sehr, ob sie so ausgeführt würden, daß dadurch der Zweck erreicht werde. So dürfe es z. B. der Hebdomadur aus Besorgniß vor Beleidigungen und weil er nur in dem guten Willen der Inspectoren seine Stütze finde, nicht wagen, den Schlafsaal zu visitiren und im Hofe und Garten Aufsicht zu führen, auch finde er einen großen Nachtheil darinne, daß man den sehr geeigneten frühern Spielplatz zu Feld gemacht und dadurch veranlaßt habe, daß die Spaziergänge nicht mehr an diesen Ort, sondern an öffentliche Vergnügungsorte gerichtet werden müßten. Eben so wenig könne er beitreten, wenn die Deputation annehme, daß hinlänglich für Einheit und Uebereinstimmung in der Ausführung gesorgt sei, wenigstens spreche das schreiende Mißverhältniß, das noch vor Jahr und Tag unter dem Lehrpersonal in Meissen obgewaltet habe, nicht für eine solche Vermuthung. Eben so wenig sei auf die Strafverzeichnisse zu rechnen, da gar viele Vergehen unentdeckt und somit auch unbestraft blieben. Ganz einverstanden dagegen sei er damit, daß die erste Bedingung der sittlichen Erziehung der im väterlichen Hause gelegte Grund sei, und auch hier könne die Regierung viel wirken, denn nur wo die Regierung sich und ihre Befehle in Ansehen zu erhalten wisse, gebe sie den Familien ein nachahmungswerthes Beispiel, und Schlawheit und Dulden von Schmähungen der Behörden fördere die häusliche Sittlichkeit gewiß nicht. Nach diesem Allen scheine es denn doch nicht unnöthig, die Existenz der in der Petition angegebenen Mängel näher zu erörtern, und dieß sei der erste Theil seines Antrags. Der zweite Theil betreffe die Wahl der Lehrer, und daß es hauptsächlich auf den glücklichen Erfolg einer solchen Wahl, hauptsächlich darauf ankomme, daß solche Männer neben der Gelehrsamkeit auch die Eigenschaften besäßen, Erzieher ihrer Schölinge zu werden, unterliege wohl keinem Zweifel. Endlich halte er die Wiederherstellung des in den Inspectoren verloren gegangenen Mittelgliedes für sehr wünschenswerth. Auch auf die Eintracht der Lehrer unter sich sei ihre Wirksamkeit zu richten, und glaube er, es werde genügen, wenn sie nur aus den Kreisständen genommen würden, wogegen auf den adeligen Stand wohl nicht weiter gesehen werden möge. —

In Beziehung auf diesen letztern Punct theilt demnach Hr. v. Miltiz eine Stelle aus einer Stiftungsurkunde Churfürst Augusts mit, und bemerkt sodann, wie er selbst seine Petition

nicht veröffentlicht, sondern sie nur als Manuscript für die Mitglieder der Kammern habe abdrucken lassen, daß es ihm aber wohl nicht verdacht werden möge, wenn er davon auch dem oder jenem Freunde ein Exemplar mitgetheilt habe, was man ja selbst mit einem Manuscripte thue.

Herr Bürgermeister Hübler will das übergeben, was vom Herrn v. Miltiz gegen die Aeußerungen der Regierung gesagt worden und bemerkt nur hinsichtlich der Ergegnungen auf die Auslassungen der Deputation, daß auch letztere die Wärme, mit welcher sich der Hr. Antragsteller der vorliegenden wichtigen Angelegenheit annehme, dankbar erkenne, jedoch glaube, es gehörten Verbesserungsvorschläge zunächst in das Gebiet der Verwaltung. Wenn die Deputation von einer vergangenen Zeit spreche, so sei der Sinn dieser Aeußerung keinesweges der, daß die gerügten Mängel gar nicht mehr bestünden, sondern nur der, daß sich die Wahrnehmungen des Hrn. v. Miltiz auf diejenige frühere Zeit zu gründen schienen, wo er noch Schulinspector gewesen. Irrig sei demnach die Ansicht des Hrn. v. Welck, als ob die Regierung und mit ihr die Deputation annehme, daß die Landeschulen in dem vollkommen besten Zustande seien, denn die Regierung gestehe die Mängel unverholen zu, und auch die Deputation sage ausdrücklich, wie sie Vorschläge gemacht haben würde, wenn ihr die Regierung nicht selbst mit der Versicherung entgegen gekommen wäre, daß sie bereits in der Bearbeitung eines Organisationsplans begriffen sei. Ueberhaupt könne es der Deputation nur zukommen, zu prüfen, ob die Organisation und die vorhandenen Elemente genügen, den Zweck zu erfüllen, denn die Fragen, wie die Sache ausgeführt werde, und wie man jene vorhandenen Mittel benutze, gehörten allein vor die Regierung. Für die Anträge des Hrn. v. Welck könne er sich nicht verwenden, denn der erste derselben sei überflüssig, da die Regierung bereits mit dem Versprechen einer neuen Organisation entgegen komme, der zweite enthalte gewissermaßen eine Beschuldigung des Ministerii, zu welcher kein Grund vorliege, und der Gegenstand des dritten, der auch der Deputation nicht ganz unwichtig erscheine, werde bei der neuen Organisation ohnehin in Frage kommen.

Hr. Bürgermeister Wehner versichert, wie ihm die Erklärung der Regierung, daß ein neuer Organisationsplan bearbeitet werde, vollständig genüge, und man wohl vor allen Dingen dessen Erfolg abzuwarten habe. Erst wenn letzterer den Erwartungen nicht entsprechen sollte, werde die Zeit eintreten, wo man Anträge zu machen habe. Demnach sei er gegen alle gestellten Anträge, mit alleiniger Ausnahme desjenigen, welcher auf eine Wiederherstellung der Schulinspection aus dem Mittel der Kreisstände gerichtet sei, indem er diese letztere für wahrhaft nützlich halte. Uebrigens habe es stets Ausbrüche des Muthwillens in den Fürstenschulen gegeben, und werde stets dergleichen geben. Das liege in der menschlichen Natur, und könne er deshalb die einzeln angeführten Facta nicht so gar hoch aufnehmen. Was aber in Betracht derselben zu thun sei, werde ja durch die neue Organisation geschehen.

Herr Oberhofprediger v. Ammon läßt es dahin gestellt